

# Ueber die frommen Stiftungen der Gemeinde Felsberg

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1854)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720779>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

namentlich in Verbindung mit einigen höher gestellten Gemeindegemeinschaften, als Mittelstufen zwischen der Volksschule und dem Landesinstitut betrachtet werden, vorausgesetzt, daß es in dem Interesse des letztern liegt, sich dieser Mittelstufen in anerkennender Weise zu bedienen. Ein Schritt hiezu ist gethan durch die Abschaffung der rein elementaren Präparandenklasse.

Erst die neueste Zeit hat auch in die Mädchenerziehung Öffentlichkeit gebracht. Hier kam die Initiative von der katholischen Seite her. Der unermüdlche Superior-Kapuziner Theodosius gründete in Zizers unter Leitung von Lehrschwestern ein Töchterninstitut. Seither hat sich unter einem dem Erziehungsrathe nahe stehenden Komite auch in Chur eine höhere Bildungsanstalt für Töchtern erhoben.

C. K.

---

## Ueber die frommen Stiftungen der Gemeinde Felsberg.

Das Bündner Monatsblatt ist dem Einsender dieses namentlich auch darum lieb geworden, weil es eine Fundgrube ist nicht nur für die Geschichte des Kantons, sondern auch für die Geschichte mancher Gemeinden desselben. Zur Geschichte einer Gemeinde gehört auch das, was sich auf ihre frommen Stiftungen bezieht. Darum soll in diesem Blatt Einiges verzeichnet werden, was auf die frommen Stiftungen der Gemeinde Felsberg Bezug hat, nachdem aus dieser Gemeinde vielleicht seit lange nichts mehr gemeldet worden ist als von Felsenablösungen, Forschungen nach Goldadern und dergleichen. Ich werde mich bei meiner Berichterstattung der möglichsten Kürze befleißigen, damit auch andere Gemeinden Platz finden in diesem Blatte.

Zum Lobe der Gemeinde Felsberg und besonders eines Mannes, der lange in derselben gewirkt hatte mit einer rühmlichen Aufopferung, sei hier bemerkt, daß an diesem Ort schon vor vielen Jahren eine Ordnung in die frommen Stiftungen gebracht worden war, welche man in vielen Gemeinden zu sehen

nicht gewohnt war. Durch Ungunst der Verhältnisse u. s. w. war aber allmählig Einiges in Unordnung gekommen, Anderes war noch nie geregelt gewesen, weil darüber kantonale gesetzliche Bestimmungen gefehlt hatten. So waren theilweise der Armenfond und der Schulfond untereinander gemengt worden, ferner waren die verschiedenen Fonds theilweise in allzu kleine Kapitalchen zersplittert, was die Verwaltung sehr erschwerte. Endlich waren die in Felsberg auf Unterpfund angelegten Gelder nicht in das gesetzliche Pfandprotokoll eingetragen, sondern in ein sogenanntes altes Obligationenbuch, was unter Umständen Verluste hätte nach sich ziehen können. Es wurden daher folgende Beschlüsse gefaßt und auch ausgeführt:

1) Sämmtliche in Felsberg angelegte oder anzulegende Kapitalien sollen in's gesetzliche Pfandprotokoll eingetragen werden.

2) Diejenigen Kapitalien, welche weniger als 85 Fr. betragen, sollen aufgekündet und die Betreffnisse in der Kantonsersparnißanstalt angelegt werden.

3) Wenn ein Debitor mehrere Kapitalien schuldet, so sollen diese in Einem Kapitalbrieft zusammengestellt werden.

4) Der 1. April ist der Tag, an welchem sämmtliche Zinse der in der Gemeinde angelegten Kapitalien fällig werden.

Leider kann der Berichtstatter nicht melden von verschiedenen bestimmten Quellen, durch welche die frommen Stiftungen geäufnet wurden. Nur die sonntäglichen Kirchensteuern, welche aber alljährlich wenig über 35 Fr. abwerfen, sind eine regelmäßig fließende Quelle für die frommen Stiftungen. Alle anderweitigen Vermehrungen sind bloß zufälliger Natur, bestehen in Schenkungen und in allfälligem Kassaüberschuß der betreffenden frommen Stiftung, welche Fälle aber selten eintreten.

Folgendes stellt nun dar den Betrag der verschiedenen frommen Stiftungen:

#### A. Kirchenfond.

In der Kantonsersparnißkassa ist angelegt ein Kapital von 172 Fr. 41 Rpp. Alljährlich wird der Zins zum Kapital geschlagen.

**B. Pfrundfond.**

Er besitzt an Grundstücken, nämlich an Aekern, Wiesen und Gärten, ein Kapital von . . . . Fr. 2335. 10

An Kapitalien besitzt er in der Kantonsersparniskassa . . . . . Fr. 2712. 18

Und in der Gemeinde in versicherten Anlagen . . . . . „ 9225. —

Fr. 11,937. 18. 11,937. 18

Summe des Pfrundfondes Fr. 14,272. 28

**C. Armenfond.**

In der Kantonsersparniskassa sind angelegt . Fr. 2600. —

In der Gemeinde in verschiedenen Anlagen . „ 530. —

Summe Fr. 3130. —

**D. Schulfond.**

Er besitzt an Grundstücken (Aekern) den Betrag von . . . . . Fr. 739. 50

An Kapitalien in der Kantonsersparniskassa . „ 3101. 34

In der Gemeinde in versicherten Anlagen . „ 4230. —

Summe Fr. 8070. 84

NB. In dem Schulfond ist inbegriffen ein Kapital von 400 fl. = 680 Fr., welches demselben nur provisorisch einverleibt worden ist. Dasselbe ist ein verdankenswerthes Geschenk von Zürich, das durch die Güte des Herrn Bundeslandammann Brost der Gemeinde übermittelt worden ist für Schulzwecke oder dergleichen, in Berücksichtigung der bekannten schwierigen Lage von Felsberg.

Wir schließen diese Mittheilungen mit der triftigen alten Wahrheit, daß Silber und Gold an sich nicht das Heil eines Gemeinwesens sind, wohl aber ein Mittel zum Heile werden können. Dieses Mittel wird aber nur gefunden auf dem Wege der Freigebigkeit, durch eine geordnete Verwaltung vor Verlust gesichert, durch christlichen Sinn zu göttlichen Reichszwecken fruchtbar gemacht. Möge darum ein freigebiger, ordnungsliebender, christlicher Sinn hier und anderwärts erblühen durch den Geist dessen, der ein Gott der Liebe und der Ordnung genannt wird.